

Hundesteuer 2017

Die Hundesteuer 2017 ist gemäss Art. 182 StG 1976 auf der Gemeindekanzlei Termen bis Ende Januar 2017 in bar zu bezahlen.

Die Hundesteuer 2017 der Gemeinde Termen ist auf **Fr. 125.—** festgesetzt.

- Durch die neue Gesetzgebung werden **keine** Hundeschilder mehr ausgegeben. Die Quittung der Hundesteuer gilt als Bestätigung.
- **Eine Reduktion auf der Steuer wird nur gegen Vorweisung der entsprechenden Bestätigung gewährt (Schutzhund-Ausweis, Ausbildungsnachweis, Diplom usw.)
Gültigkeit des Nachweises beträgt: 5 Jahre.**
- Die Identifikation der Hunde muss durch den elektronischen Chip ANIS sichergestellt werden.
- Jeder Besitzer eines Hundes, der die Hundemarke nicht bis Ende März 2017 einlöst, kann mit einer Nachsteuer und einer Busse belegt werden (Kontrolle durch STAPO Brig).
- Alle Hunde, die älter als 6 Monate sind, müssen mit einem **elektronischen Chip** gekennzeichnet sein. Der Chip ist vom Tierarzt einzusetzen, und **die entsprechende Bescheinigung muss beim Kauf der Hundemarke der Gemeindekanzlei vorgewiesen werden.**
- Jeder Hundehalter ist verpflichtet, für seinen Hund eine **Haftpflichtversicherung** abzuschliessen und eine entsprechende Bescheinigung ist der Gemeindekanzlei ebenfalls vorzuweisen (Bescheinigung durch die Haushaltsversicherung).
- Jeder Hundehalterwechsel ist direkt dem **AMICUS** zu melden.
Telefon: 0848 777 100.

Verbotzonen für Hunde und Hundehaltung an der Leine in der Gemeinde Termen:

Die Gemeinde Termen dankt den Hundehaltern für ihre vorbildliche Hundehaltung. Die Hunde-WC-Anlagen werden rege benützt und sauber gehalten.

In der Gemeinde Termen sind die Hunde innerorts an der Leine zu führen und ausserorts sind die Tiere unter Kontrolle zu halten.

Gemeindeverwaltung Termen